

Bis hierher ist die Kammer mit ihrer Deputation allenthalben einstimmig einverstanden.

Bei dieser Gelegenheit ist noch von der 2. Kammer ein doppelter Antrag in die Schrift aufzunehmen beschlossen worden: 1stens, es möge die Stelle eines Schulinspectors bei den Landschulen zu Grimma und Meissen nicht wieder besetzt, und 2tens, die Staatsregierung ermächtigt sein: die zur Landschule Grimma gehörigen Rittergüter und Vorwerke, wenn sie solches für angemessen erachte, bei einer sich darbietenden Gelegenheit zu veräußern, vor der Hand aber möge die Verwaltung dieser sämtlichen Domainen an das Finanzministerium übergehen. Anlangend den 1sten Antrag, so findet sich auf den vorgelegten Etats der Landschulen kein Anseh für Besoldung eines Schul-Inspectors und es hat auch der Herr Cultus-Minister bei den Verhandlungen in der 2. Kammer erklärt: daß diese Stellen gegenwärtig erledigt wären, die betreffenden Besoldungen mithin einstweilen erspart würden und sich auch bis jetzt keine Dringlichkeit zu ihrer Wiederbesetzung gezeigt habe, da das Ministerium selbst in seiner Mitte die benöthigten Organe habe, um unvermuthet diese Anstalten revidiren lassen zu können; allein andererseits scheint es doch wohl nicht ganz angemessen, sich schon jetzt definitiv für den Wegfall einer Einrichtung auszusprechen, welche jedenfalls künftig mit bei den Berathungen über die Reorganisation der gelehrten Schulen überhaupt, zur Erwägung kommen muß, und aus diesem Grunde würde es die Deputation nicht empfehlen können, sich diesem Antrage hier anzuschließen. Eben so wenig vermag sie den Beitritt zu dem 2ten Antrage, in dessen ganzem Umfange, zu empfehlen. Nach dem jenseitigen Deputationsberichte wurde schon von der Deputation die Uebertragung der Verwaltung der den beiden Landesschulen zugehörigen Grundstücke an das Finanzministerium in Vorschlag gebracht; der Herr Cultus-Minister hat sich selbst damit einverstanden erklärt, da es namentlich dem Cultus-Ministerio an den erforderlichen Organen zu dergleichen finanziellen Gegenständen fehle, und es scheint daher dieser Theil des Antrags sehr empfehlenswerth. Allein zu weit dürfte man wohl gehen, und sogar die Existenz der Anstalten selbst gefährden, wolle man die Einwilligung in den Verkauf dieser Domainen aussprechen. Die Deputation erlaubt sich daher den Vorschlag, der 2ten Kammer nur hinsichtlich des ersten Theils dieses Antrags beizutreten.

Den Rath der Deputation, dem ersten von der 2. Kammer als in die Schrift aufzunehmen beschlossenen Antrage nicht beizutreten, genehmigt man einstimmig.

In Bezug auf den zweiten Theil des zweiten Antrags der jenseitigen Kammer bemerkt

v. Posern: Ich schließe mich der verehrten Deputation vollkommen an. Auch ich kann nicht für die Autorisation zur Veräußerung der in Frage stehenden Grundstücke sein, da, wie heute bereits bemerkt worden, Grund und Boden der sicherste Besitz ist und nicht vielleicht sogar Stiftungen entgegenstehen.

Prinz Johann: Ich halte zwar die Vereinigung der Verwaltung der in Frage stehenden Güter und Vorwerke mit dem Finanzministerium an sich für zweckmäßig, hingegen giebt die früher gemachte Erfahrung einer ähnlichen Theilung der Geschäfte zwischen dem Finanzcollegio und dem Oberconsistorio allerdings zu Zweifeln Anlaß. Damals haben indessen freilich die Pächter die Beköstigung mit zu besorgen gehabt, und sollte solches noch jetzt der Fall sein, so werde ich mich gegen den Antrag erklären müssen.

Staatsminister D. Müller: Conflict, wie sie früher allerdings stattgefunden haben, wo beide Behörden im Einverständniß handeln mußten, sind jetzt nicht mehr zu besorgen, da es nicht

mehr nothwendig wird, daß sich beide Ministerien über die zu ergreifenden Maßregeln vereinigen. Der Finanzminister würde die Fonds dieser Anstalten ganz unbeschränkt zu verwalten haben und hätte dafür dem Cultusministerium jährlich einen Nutzungsvertrag nach einer Durchschnittssumme zu gewähren, bei deren Bestimmung man gar nicht zu sehr besorgt zu sein brauchte, da der Staat ja ohnedies durch Zuschüsse nachhilft. Zur Verwaltung und deren zweckmäßiger Controlirung aber fehlt es dem Cultusministerium ganz an geeigneten Organen, z. B. an Technikern für die Forstverwaltung, Agricultur etc., und deshalb muß ich mich für die Annahme des zweiten Theils des jenseitigen Beschlusses verwenden.

D. Deutrich: Wenn bei den frühern Verhältnissen allerdings Conflict und Streitigkeiten mannigfacher Art stattfanden, so wird jetzt bei ganz veränderten Verhältnissen dieß nicht mehr der Fall sein. Es ist gewiß sehr rathsam, die gesammte Vermögensverwaltung im Staate so viel als möglich in Eine Hand zu bringen. Es wird dann besser und wohlfeiler administrirt. Diesen Grundsatz bringt man auch bei dem Fonds der Armen-, Waisen- und Zuchthäuser in Anwendung, wovon man nur rücksichtlich der Anstalt zu Bräunsdorf eine Ausnahme gemacht hat, weil daselbst zur Beschäftigung der Zöglinge das Areal durchaus nothwendig ist.

Es wird hierauf das Gutachten der Deputation einstimmig genehmigt, und sonach schließt man sich also nur dem ersten Theile des jenseitigen Antrags an.

Die Sitzung endigt Abends gegen 9 Uhr.

### Dreihundert u. sechzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 17. September 1834.

Berathung über den anderweiten Bericht der I. Deput., den Gesetzentwurf wegen Organisation der untern Medicinalbehörden betreffend.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr, das Protocoll der vorhergehenden wird verlesen und nach erfolgter Genehmigung von den Abgg. Kunde und Schierz mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

- 1) Der Abg. v. d. Planitz bittet um Urlaub vom 22. bis 26. September 1834; bewilligt.
- 2) Die Gemeinde zu Schönberg bei Waldheim bittet um Abhilfe ihrer aus der von ihrer Gerichtsherrschaft exercirten Schafhaltung und aus den zu hohen Sportulansätzen ihres Gerichtsdirectors hervorgehenden Beschwerden; an die 4. Deputation.
- 3) Der Abg. Claus bittet um Urlaub vom 22. September bis mit 17. October 1834; bewilligt.
- 4) Anderweiter Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer vom 15. September 1834, das Ausgabe-Budjet (die Etats A. B. D. E. G. H. K. L.) betr.; zum Druck und den Montag und folgenden Tage auf die Tagesordnung.
- 5) Bericht der 3. Deputation der 2. Kammer vom 17. September 1834, wegen einiger an dieselbe gelangten Eingaben, die Verminderung des Bettelwesens und Anlegung von Arbeitshäusern betr.; auf die Tagesordnung.
- 6) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 11. September 1834; über die von der Gemeinde Großbisa wegen Einquartierungsbelastung angebrachte Beschwerde; gleichfalls auf die Tagesordnung.